

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Upahl**

**Betrifft:**       **Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Wohngebiet Upahl-Nord**

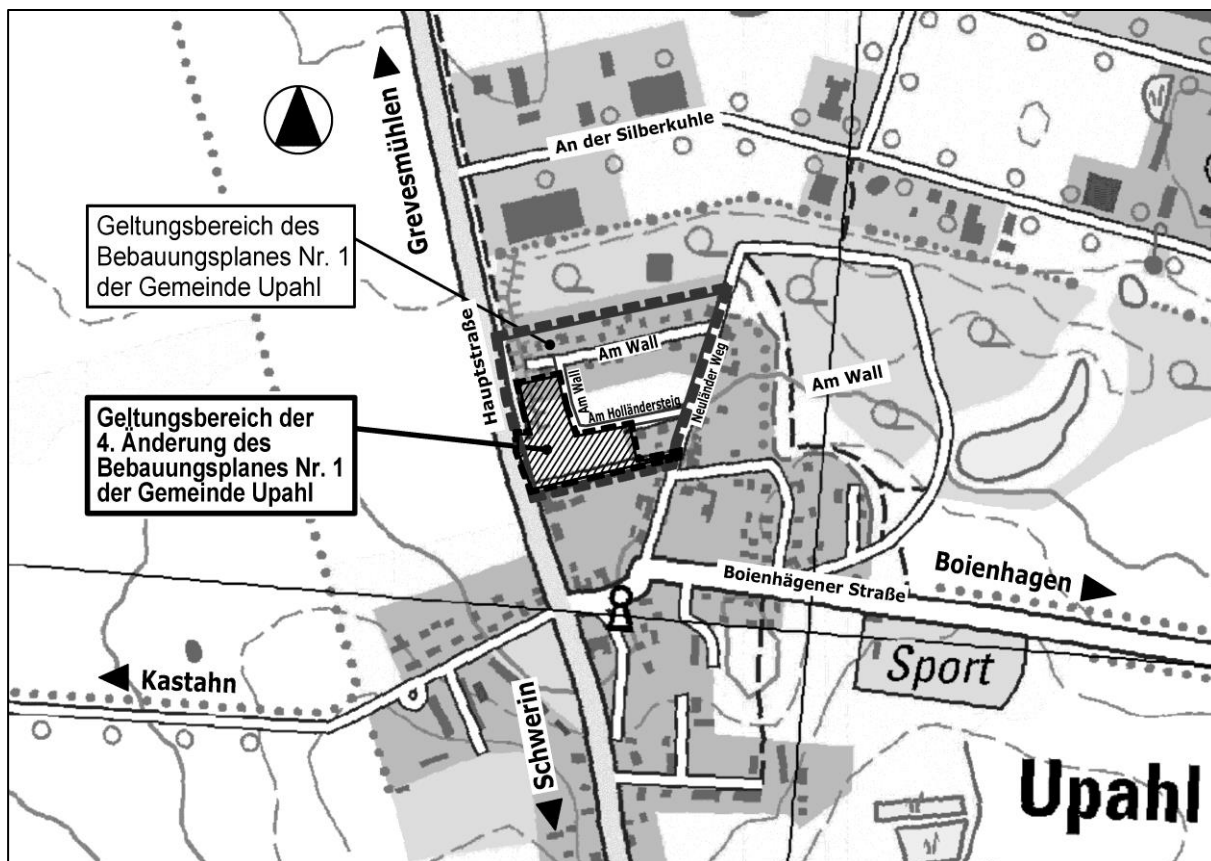
hier:            Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2015 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Wohngebiet Upahl-Nord gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Upahl und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke „Am Wall“ Nr. 17 und Nr.19 sowie durch die Straße „Am Holländersteig“,
- im Osten durch die Straße „Am Wall“ und das bebaute Grundstück Nr. 2 „Am Holländersteig“,
- im Süden durch die Grundstücke Hauptstraße Nr. 9 und Neuländer Weg Nr. 5 (Flurstücke 59/2, 60/2, 60/1),
- im Westen durch die Landesstraße L03 (Hauptstraße).

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Änderungen der Bauweise durch Verzicht auf Reihenhäuser und Festsetzung ausschließlich von Einzel- und Doppelhäusern,
- Optimierung des Erschließungskonzeptes,
- Änderung der Zweckbestimmung von Grünflächen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2015 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Wohngebiet Upahl-Nord gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl für das Wohngebiet Upahl-Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 02.11.2015 bis zum 03.12.2015**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen

während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und dienstags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Upahl, den 21.10.2015

Springer  
Bürgermeister der Gemeinde Upahl

(-Siegel-)